

LIQUITECH 207

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

Chemikalienprodukttyp: Gemisch
Name: Liquitech 207

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs: Wasserbehandlung für Kühl-/Kreislaufsysteme, Hochdrucksysteme

Titel	Verwendungsbereiche	Produktkategorie	Prozesskategorie	Artikelkategorie	Freisetzung in die Umwelt	SPERC
Industrielle Verwendung von Wasser-Behandlungs-Produkten	SU0, SU3, SU5, SU22, SU23	PC37	PROC2, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9		ERC4	ESVOC SPERC 3.22a.v1

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Europure GmbH & Co. KG, Rehwinkel 5, D-34376 Immenhausen, Deutschland

T: (+49) (0)5673 91474 -30

F: (+49) (0)5673 91474 -38

Email: info@europure.de

www.europure.de

1.4. NOTRUFNUMMER

Giftnotrufzentrale (lokale Auswahl, keine bundesweite Zentrale vorhanden)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Nicht eingestuft

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]: Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung: Keine.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFF

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCH

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

LIQUITECH 207

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser spülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Frühstmöglich viel Wasser trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel : Pulver. Schaum. Wasser.
Ungeeignete Löschmittel : Nicht spezifiziert.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN

ANZUWENDEnde VERFAHREN

Allgemeine Maßnahmen : Schutzanzug.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Leck dichten, Zufuhr schließen. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Reinigungsverfahren : Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Die Verpackungen gut geschlossen halten.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Lagerbedingungen : Behälter in einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine weiteren Informationen verfügbar

LIQUITECH 207

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe.

Augenschutz : Dichtschießende Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz : Geeigneter Chemieschutzanzug.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Aussehen : klar

Farbe : farblos (ganz leicht gelblich)

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 4,5 +/- 1

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : > 100 °C

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1,08 +/- 0,02

Löslichkeit : Wasserlöslichkeit: 100%.

Wasser: Vollkommen löslich

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Frost.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine weiteren Informationen verfügbar

LIQUITECH 207

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Nicht eingestuft
LD50 oral Ratte : > 8000 mg/kg
LD50 dermal Kaninchen : > 4000 mg/kg
ATE CLP (oral) : 6202,000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft pH-Wert: 4,5 +/- 1
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft pH-Wert: 4,5 +/- 1
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. TOXIZITÄT

LC50 Fische 1 : 520 mg/l (96h, Poecilia reticul)
EC50 Daphnia 1 : 720 mg/l (96h)

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Ökologie - Abfallstoffe : Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält kein REACH Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine weiteren Informationen verfügbar

LIQUITECH 207

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben:

Inhalt und Format dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen REACH 1907/2006 und CLP-EU 1272/2008. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Kenntnisstand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Ohne schriftliche Genehmigung darf das Dokument, ganz oder teilweise, nicht kopiert oder vervielfältigt werden.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

ERC4	Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten
ESVOC SPERC 3.22a.v1	Wasserbehandlungskemikalien: Industriell (SU10)
PC37	Wasserbehandlungskemikalien
PROC2	Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
PROC4	Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht
PROC8a	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
SU0	Sonstiges
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU23	Strom-, Dampf-, Gas-, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten
SU5	Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.